

## Vollzugshinweise zum Schutz von Säugetierarten in Niedersachsen

Säugetierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie  
mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

### Feldhamster (*Cricetus cricetus*)

(Stand November 2011)

#### Inhalt

#### **1 Lebensweise und Lebensraum**

1.1 Lebensraumansprüche

1.2 Lebensweise

1.3 Fortpflanzungsbiologie

1.4 Nahrungsökologie

1.5 Sonstige Besonderheiten

#### **2 Bestandssituation und Verbreitung**

2.1 Verbreitung in Niedersachsen

2.2 Bestandssituation in Deutschland und  
Niedersachsen

2.3 Schutzstatus

2.4 Erhaltungszustand

2.5 Beeinträchtigungen und  
Gefährdungen

#### **3 Erhaltungsziele**

#### **4 Maßnahmen**

4.1 Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen

4.2 Gebiete für die Umsetzung mit  
Prioritätensetzung

4.3 Bestandsüberwachung und  
Untersuchungsbedarf

#### **5 Schutzinstrumente**

#### **6 Literatur**



Abb. 1: Feldhamster (Foto: Hecker/Sauer / blickwinkel.de)

## 1 Lebensweise und Lebensraum

### 1.1 Lebensraumsansprüche

- Der Feldhamster ist eine typische Art der offenen Kulturlandschaft, wobei in Niedersachsen bevorzugt Ackerflächen mit guter Bonität in der Naturräumlichen Region „Börden“ besiedelt werden. Auch Übergangsbereiche zu Ruderal- und Gartenbauflächen können besiedelt sein.
- Tiefgründige, nicht zu feuchte Löss- und Lehmböden sind für die Anlage der unterirdischen, bis zu 2 Meter tiefen Baue, besonders geeignet.
- Sandböden, steiniger Untergrund und Gebiete mit hohem Grundwasserstand sind für die Anlage der Baue nicht geeignet und werden daher gemieden.
- Für die Überwinterung benötigt die Art ein reiches Angebot an Feldfrüchten, die bis zum Beginn des Winterschlafs vorhanden sein müssen. Gerade der Zeitraum von August bis Oktober ermöglicht Junghamstern und Hamsterweibchen erst das Eintragen des ausreichenden Wintervorrates von einigen Kilogramm.

### 1.2 Lebensweise

- Großes Nagetier aus der Familie der Wühler. Körperlänge von 20-34 cm, kurzer Stummelschwanz von 4-6 cm Länge, Gewicht variiert zwischen 200 und 600 Gramm, Männchen sind meist größer und schwerer als Weibchen.
- Körperoberseite hellbraun, Kopf- und Körperseiten mit hellen Abzeichen, Körperunterseite auffällig schwarz
- Besitzt große, innere Backentaschen zum Eintragen der Vorräte in den Bau
- Höchstalter 10 Jahre; Durchschnittsalter ca. 3-5 Jahre
- Überwiegend dämmerungs- und nachtaktiv, bei hohen Bestandsdichten auch tagsüber oberirdisch anzutreffen
- Lebt solitär und territorial in selbst gegrabenen weit verzweigten, oft mehrere Meter langen und bis 2 m (Winterbaue) tiefen Gangsystemen mit Wohn- und Vorratskesseln. Der Röhrendurchmesser beträgt 6-8 cm. Neben den Gängen mit meist geringer Neigung finden sich auch senkrecht hinabführende Fallröhren, die bei Gefahr ein blitzschnelles Verschwinden ermöglichen.
- Beginn des Winterschlafes spätestens Ende Oktober; alte Männchen schlafen zuerst ein, dann folgen die erwachsenen Weibchen und schließlich die Jungtiere. Während des Winterschlafs sinkt die Körpertemperatur bis auf 4°C ab.
- In Abhängigkeit von der Witterung werden ab Mitte März die zu Beginn des Winterschlafs verschlossenen Baue wieder geöffnet und das Erwachen erfolgt in gleicher Reihenfolge wie beim Einschlafen.
- Obwohl Hamster während des Winterschlafs regelmäßig aufwachen und Nahrung aufnehmen, verlieren sie über den Winter bis zu 30 % ihres Gewichts.

### 1.3 Fortpflanzungsbiologie

- Paarungszeit von April bis August, Tragzeit ca. 20 Tage, 2-3mal im Jahr 4-12 Junge pro Wurf
- Schon am 6. Tag können die Jungen erste feste Nahrung aufnehmen, mit knapp 4 Wochen werden sie selbständig und verlassen den Mutterbau. Solche Jungtiere müssen dann einen eigenen Bau graben oder sie besetzen einen leer vorgefundenen Bau. Nach 3 Monaten sind sie bereits selbst fortpflanzungsfähig.
- Die hohe Fortpflanzungsleistung erklärt, weshalb die Hamsterbestände in der Vergangenheit mitunter „explosionsartig“ anwachsen konnten.

#### **1.4 Nahrungsökologie**

- Überwiegend Pflanzensamen der Getreidearten und krautige Pflanzenteile von Wildkräutern. Daneben Wurzeln, Hackfrüchte und Leguminosenarten. Obwohl sich Hamster überwiegend pflanzlich ernähren, gehört auch Fleischnahrung – Regenwürmer, Schnecken, Insekten und ihre Larven sowie kleine Wirbeltiere – zum Nahrungsspektrum.
- Im Laufe des Jahres geht der Anteil grüner Pflanzenteile gegenüber anderer Nahrung deutlich zurück.
- Das Bestreben, das Futter zunächst in die Backentaschen zu stopfen und in den Bau einzutragen, ist sprichwörtlich. Länger gespeichert wird jedoch nur wenig verderbliche, lagerfähige Nahrung.

#### **1.5 Sonstige Besonderheiten**

- Im Raum südwestlich von Halle/Saale (Sachsen-Anhalt) kommt eine schwarze Variante des sonst braun-bunten Feldhamsters vor.

## 2 Bestandssituation und Verbreitung

Der Feldhamster reproduziert regelmäßig in Niedersachsen.

### 2.1 Verbreitung in Niedersachsen

- Sein Vorkommen ist auf tiefgründige, bindige Böden (z.B. Lössböden) beschränkt.
- Verbreitungsschwerpunkte sind die Hildesheimer und Braunschweiger Börden.
- Noch ist er regelmäßig in der Region Hannover und im Landkreis Göttingen nachzuweisen.

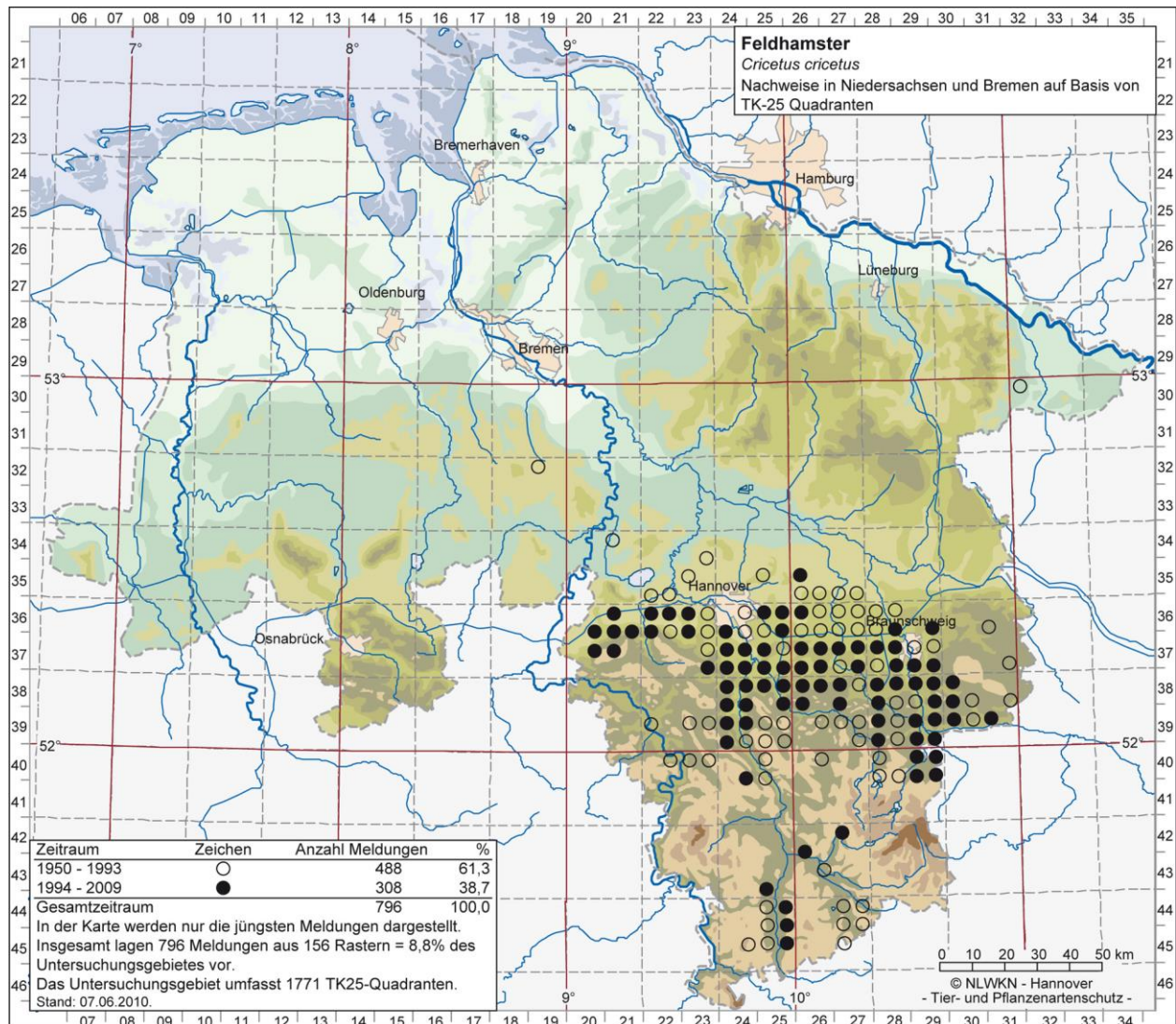


Abb. 2: Verbreitung des Feldhamsters in Niedersachsen

Punkte: aktuelle Vorkommen (1994-2009); Kreise: alte Vorkommen (1950-1993)

#### 2.1.1 Verbreitung in FFH-Gebieten

Tab. 1: FFH-Gebiet mit besonderer Bedeutung für den Feldhamster

FFH-Nr.	Name
1	138 Göttinger Wald

## 2.2 Bestandssituation in Deutschland und Niedersachsen

### 2.2.1 Bestandssituation in Deutschland

- Die Art ist in Deutschland entsprechend der Vorkommen hamstergerechter Böden disjunkt verbreitet. Ihre Bestände sind innerhalb der letzten 20 bis 30 Jahre massiv zurückgegangen. Bestandszahlen liegen nicht vor.

### Verbreitungsgebiete der Pflanzen- und Tierarten der FFH-Richtlinie

1339 *Cricetus cricetus* (Feldhamster)

Stand: Oktober 2007

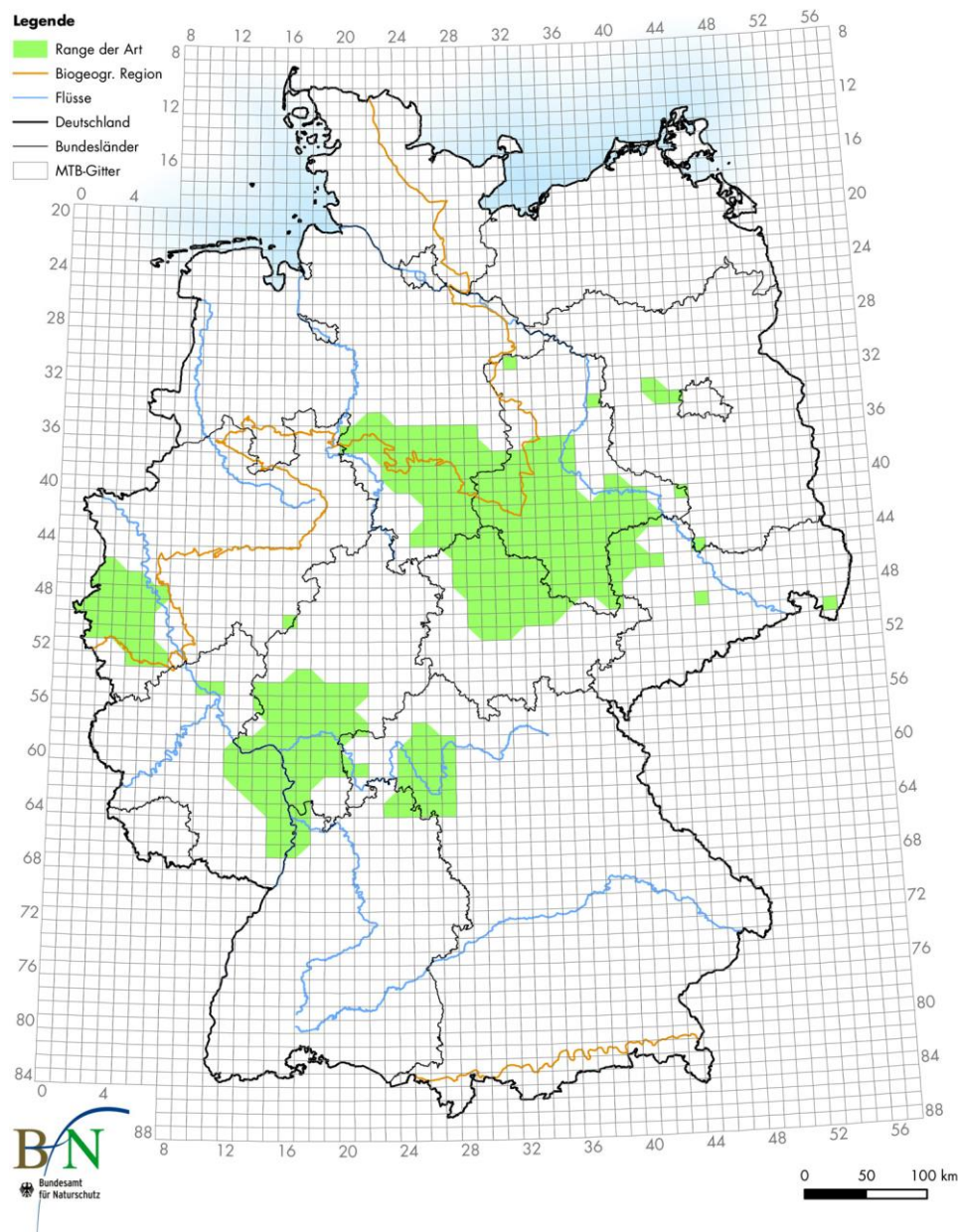


Abb. 3: Verbreitung des Feldhamsters in Deutschland (Karte: BfN, [www.bfn.de/0316\\_bewertung\\_arten.html](http://www.bfn.de/0316_bewertung_arten.html))

### 2.2.2 Bestandssituation in Niedersachsen

- Flächendeckende Bestandszahlen liegen für Niedersachsen nicht vor, doch sind auch hier – wie Stichprobenuntersuchungen und Meldungen des Tierartenerfassungsprogramms belegen – wie im bundesdeutschen Verbreitungsgebiet die Bestände stark eingebrochen.

## 2.3 Schutzstatus

FFH-Richtlinie:	Anhang II	<input type="checkbox"/>
	prioritäre Art	<input type="checkbox"/>
	Anhang IV	<input checked="" type="checkbox"/>
	Anhang V	<input type="checkbox"/>
Berner Konvention	Anhang II	<input checked="" type="checkbox"/>
Bonner Konvention		<input type="checkbox"/>
Bundesnaturschutzgesetz:	§ 7 Abs. 2 Nr. 13: besonders geschützte Art	<input checked="" type="checkbox"/>
	§ 7 Abs. 2 Nr. 14: streng geschützte Art	<input checked="" type="checkbox"/>

## 2.4 Erhaltungszustand

Erhaltungszustand der Art in Niedersachsen:

- Für das niedersächsische Areal ist der Erhaltungszustand des Feldhamsters als schlecht einzustufen.

**Tab. 2: Bewertung des Erhaltungszustands in Deutschland und Niedersachsen (FFH-Bericht 2007)**

Kriterien	atlantische Region		kontinentale Region	
	D	NI	D	NI
Range	u	s	s	s
Population	s	s	s	s
Habitat	u	s	s	s
Zukunftsaussichten	s	s	s	s
<b>Gesamtbewertung</b>	<b>s</b>	<b>s</b>	<b>s</b>	<b>s</b>

x = unbekannt    g = günstig    u = unzureichend    s = schlecht

## 2.5 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

- Gefährdungsgrad: Rote Liste Deutschland (2009): 2 – Stark gefährdet  
Rote Liste Niedersachsen (1993): 2 – Stark gefährdet

Niedersachsen hat für den Feldhamster eine hohe Verantwortung, da es große Arealflächen der bundesdeutschen Verbreitung aufweist und die nordwestliche Verbreitungsgrenze durch Niedersachsen verläuft.

- Beeinträchtigung des Lebensraumes und der Nahrungsgrundlage durch Intensivierung der Landwirtschaft (z.B. schnelles Abernten der Felder mit Großmaschinen, Störung bzw. Zerstörung der Baue bei der Bodenbearbeitung, Bodenbearbeitung direkt nach der Ernte, Vergiftung der Nahrung durch intensiven Einsatz von Pflanzenschutzmitteln)
- Vergiftung durch Einsatz von Rodentiziden
- Ausweisung von Baugebieten und Ausbau des Straßennetzes
- Beseitigung von Kleinstrukturen in der Feldmark
- Störung im Randbereich der Bebauung durch streunende Hunde und Katzen.

### 3 Erhaltungsziele

Ziel ist die Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes und die Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population sowie des Verbreitungsgebietes der Art.

Bezogen auf die Lebensräume der Art:

- Förderung einer strukturreichen Kulturlandschaft
- Erhalt bzw. Wiederherstellung klein parzellierter, strukturreicher Ackerlandschaften mit enger Verzahnung des Anbaus von Sommer- und Wintergetreide, Leguminosen, Luzerne, Brachflächen und Grünlandbereichen bei hohem Anteil an Saumstrukturen
- Extensivierung der Ackernutzung durch reduzierte Düngung und reduzierten Pflanzenschutzmitteleinsatz
- Erhöhung des Flächenanteils des ökologischen Landbaus
- Schaffung eines Verbundsystems in Gebieten mit Hamstervorkommen.

**Tab. 3: Matrix zur Bewertung des Erhaltungszustands**

(Quelle: BfN [2009]: Überarbeitete Bewertungsbögen der Bund-Länder-Arbeitskreise als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring)

Feldhamster – <i>Cricetus cricetus</i>			
Kriterien / Wertstufe	A	B	C
<b>Zustand der Population</b>	<b>hervorragend</b>	<b>gut</b>	<b>mittel bis schlecht</b>
Anzahl Sommerbaue/ha (Anzahl Baue angeben)	> 10	2–10	< 2
<b>Habitatqualität</b>	<b>hervorragend</b>	<b>gut</b>	<b>mittel bis schlecht</b>
Deckung gegenüber Prädatoren im Offenland <sup>1)</sup> (in der Ackerfläche) durch ausreichend hohe und dichte Vegetation; Flächenanteil schätzen	bereits ab April auf ausreichender Fläche vorhanden, (≥80%) Wintergetreide sowie nach Beendigung der Getreideernte bis Ende September	Deckungsgrad im Frühjahr zwischen 50-80% sowie nach der Getreideernte bis Ende September, keinesfalls < 50 %	ausreichende Deckung später als unter A und B oder auf geringerem Flächenanteil (<50 %)
Anteil von Ackerrandstreifen, jungen Brachen (1-3 Jahre) und mehrjährigen Feldfutterschlägen (Luzerne, Klee) als Rückzugshabitat (Flächenanteil angeben)	≥ 5 %	< 5 %	
Art des Landbaus (Flächenanteil ökologischer Landbau angeben und Schlaggröße)	auf > 20 % der Fläche ökologischer Landbau oder mittlere Schlaggröße unter 5 ha	auf ≤ 20 % der Fläche organischer Landbau oder mittlere Schlaggröße über 5 ha	
Anteil Ackerfläche und Feldfrüchte [%] (Gesamtflächenanteil Acker und falls möglich pro Feldfrucht angeben)	hoher Anteil Winterweizen, -gerste und <i>Triticale</i> in der Fruchtfolge, >80 % Getreide	andere Kombinationen als unter A und C	hoher Anteil Hackfrüchte, z. B. Zuckerrüben und Kartoffeln in der Fruchtfolge, ≤50 % Getreide
Umbruch von Stoppeläckern (Flächenanteil angeben)	auf ≥ 30 % der Getreidefläche frühestens 4 Wochen nach Ernteschluss	andere Kombinationen als unter A und C	auf > 50 % der Ackerfläche direkt nach der Ernte

<b>Feldhamster – <i>Cricetus cricetus</i></b>			
<b>Kriterien / Wertstufe</b>	<b>A</b>	<b>B</b>	<b>C</b>
<b>Beeinträchtigungen</b>	<b>keine bis gering</b>	<b>mittel</b>	<b>stark</b>
Bewirtschaftung: mechanische Belastung (Art und Flächenanteil der mechanischen Belastungen angeben; sofern möglich für Äcker die Pflugtiefe und Umbruchhäufigkeit nennen; Bewertung als Expertenvotum mit Begründung)	kein Pflügen tiefer als 30 cm, keine Tiefenlockerung	regelmäßiges Pflügen tiefer als 30 cm ( oder Tiefenlockerung) auf kleiner Fläche (max 50 % der Ackerfläche)	regelmäßiges Pflügen tiefer als 30 cm (oder Tiefenlockerung) auf größerer Fläche (>50 der Ackerfläche)
Zersiedelung, Habitatzerstörung (z. B. Flurbereinigung, Verkehrswegebau, Siedlungserweiterung und Rohstoffabbau; Art und Umfang beschreiben; Bewertung als Expertenvotum mit Begründung)	keine	Habitat zerstörende Maßnahmen auf kleiner Fläche (< 10 %)	Habitat zerstörende Maßnahmen auf größerer Fläche (> 10 %)
Zerschneidung durch öffentlich zugängliche Straßen (Kreisstraßen oder höher)	keine überörtlichen Straßen in der Probefläche oder in 1000 m Umkreis vorhanden	eine überörtliche Straße in der Probefläche oder in 1000 m Umkreis vorhanden	mehr als eine überörtliche Straße in der Probefläche oder in 1000 m Umkreis vorhanden

- 1) Offenland der Probefläche grob beschreibend in „phänologische“ Strukturtypen nach Vegetationshöhe und -dichte einteilen, Flächenanteil an der gesamten Probefläche je Typ angeben, Bewertung als Expertenvotum mit Begründung

## 4 Maßnahmen

### 4.1 Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen

- Erhalt und langfristige Sicherung von Feldhamstervorkommen durch hamstergerechte Bewirtschaftung (Flächenpools, Ackerrandstreifen, Wegrandstreifen und dergleichen), teilweise auch auf auszuweisenden Hamstervorzugsflächen (z.B. Flächen, für die der Feldhamsterschutz durch z.B. Behörden festgeschrieben ist) Auf hamstergerechten Flächen und Randstreifen (letztere mit einer Mindestbreite von 5 m) sollten spezielle „Futterpflanzen“ z.B. Leguminosen und Weizen angebaut werden. Die Ernte sollte verzögert stattfinden, ebenso wie das Stoppelumbrechen, so dass der Feldhamster genügend Nahrung findet, gleichzeitig noch über Deckung verfügt und Zeit hat, Sämereien für den Winter einzutragen. Die konkrete Ausgestaltung von hamstergerechten Flächen kann sich den gegebenen Verhältnissen anpassen.
- Kontinuierliche Maßnahmen zur langfristigen Vernetzung vorhandener Vorkommen
- Intensive Akzeptanzförderung bei Landwirten.



## 4.2 Gebiete für die Umsetzung mit Prioritätensetzung

1. Landkreise/Städte mit bedeutenden Vorkommen: Region Hannover, Schaumburg, Hildesheim (Stadt und Landkreis), Peine, Braunschweig, Salzgitter, Helmstedt, Goslar, Hildesheim (Stadt und Landkreis), Göttingen (Stadt und Landkreis)
2. Landkreise/Städte mit Vorkommen: Northeim, Osterode, Landkreis Hameln-Pyrmont
3. FFH-Gebiete mit besonderer Bedeutung: FFH-Gebiet 138 Göttinger Wald
4. Landkreise/Städte im potenziellen Verbreitungsgebiet: Holzminden, Stadt Hameln, Wolfsburg, Gifhorn, Lüchow-Dannenberg.

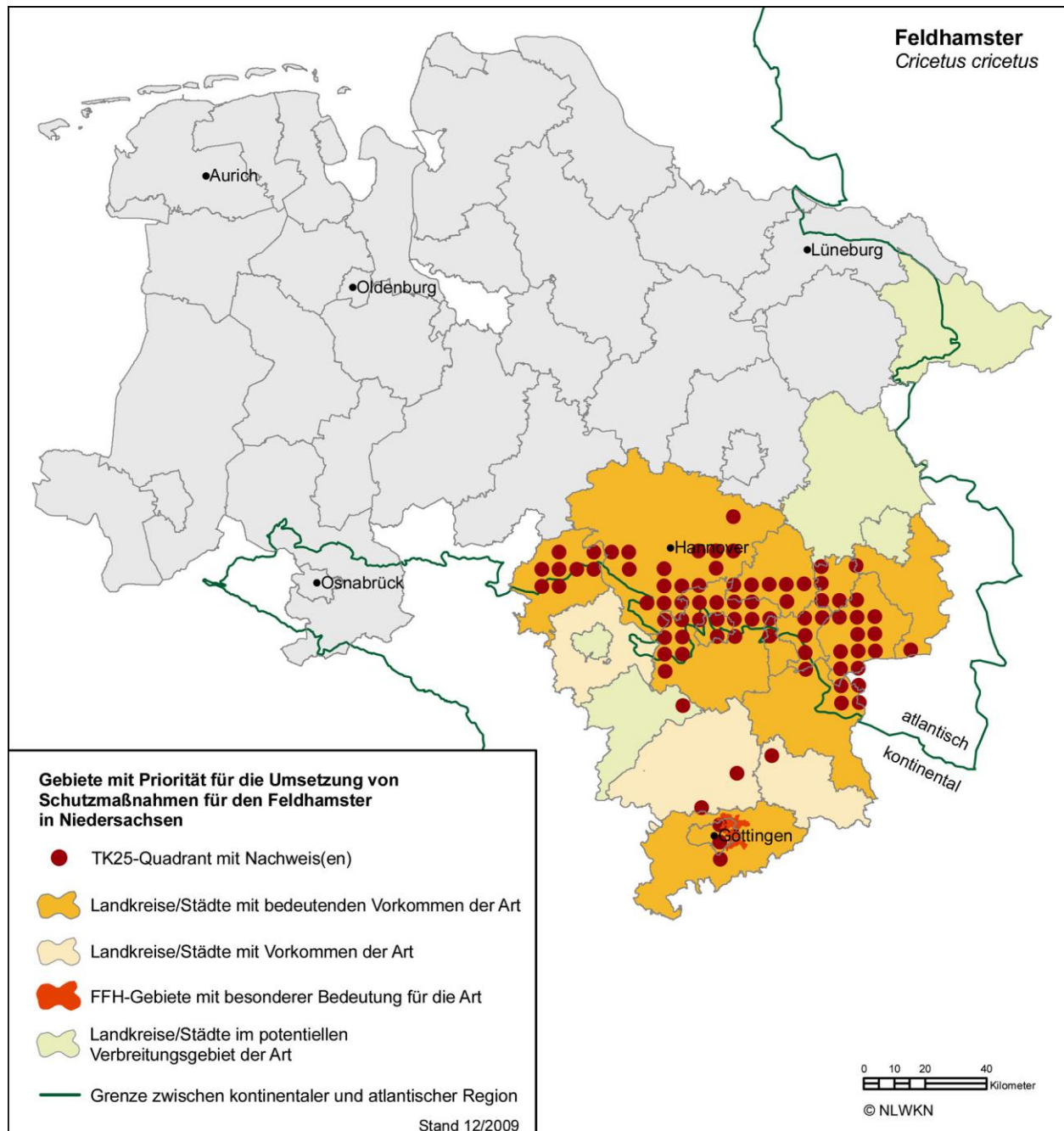


Abb. 4: Gebiete für die Umsetzung von Schutzmaßnahmen

### 4.3 Bestandsüberwachung und Untersuchungsbedarf

- Flächendeckende Ersterfassung der Hamstervorkommen auf allen potenziellen Flächen einschließlich älterer potenzieller Vorkommen im Wendland
- Regelmäßige Erfassung der landesweiten Bestandssituation. Angesichts des tiefgreifenden strukturellen Wandels in der landwirtschaftlichen Nutzung ist eine landesweite Bestandsermittlung in einem 5-jährigen Turnus – zumindest auf ausgewählten Probeflächen, besser flächendeckend – erforderlich.
- Erfassung der Hamsterdichte auf ausgewählten Probeflächen.

## 5 Schutzinstrumente

- Investive Maßnahmen in Form von der Anlage mehrjähriger Luzerne- und Kleefelder als Rückzugsgebiete in der ansonsten intensiv genutzten Feldflur
- Investive Maßnahmen zur Anlage von Kleinstrukturen und Sonderbiotopen
- Vertragsnaturschutz zur Sicherung und Wiederherstellung einer extensiv genutzten struktur- und artenreichen Feldflur durch folgende Maßnahmen:
  - Ausgewogene Fruchtfolgegestaltung
  - Verzicht auf Abernten von Teilflächen in der Umgebung der Hamsterbaue
  - Stehen lassen von Stoppeln als Deckung
  - Stehen lassen von Ackerrand- und Futterstreifen
  - Bodenbearbeitung entweder spät im Herbst oder im zeitigen Frühjahr bei einer maximalen Bearbeitungstiefe von 25 cm
  - Verminderung oder Verzicht des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln
  - Bei unverzichtbaren Baumaßnahmen Umsiedlung der Vorkommen auf langfristig gesicherte Ersatzflächen im Biotopverbund zu anderen Hamsterflächen.

## 6 Literatur

BACKBIER, L.A.M. et al. (1998): Der Feldhamster – Eine stark gefährdete Tierart, Margraten, 32 S.

BLUME, K. (2000): Schutzkonzept für den Feldhamster (*Cricetus cricetus*) in Braunschweig. – Dissertation, Technische Universität Braunschweig, 93 S.

GROßE-JOHHANNBÖCKE (1999): Erfassung von Feldhamstervorkommen aus den Jahren 1997-1999 im niedersächsischen Feldhamsterareal mit Schwerpunkt Südniedersachsen. – Studie im Auftrag des NLÖ , 20 S.

HUGO, A. & G. HELLING, (1998): Der Feldhamster *Cricetus cricetus* (Linnaeus, 1758) im Stadtgebiet von Braunschweig. – Im Auftrag der Stadt Braunschweig; Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz.

NIETHAMMER, J. & P. KRAPP (Hrsg.) (1982): Handbuch der Säugetiere Europas, Band 2/I, Rodentia II. – Wiesbaden.

PLANUNGSGEMEINSCHAFT LAREG (2008): Pflanzen- und Tierartenschutzkonzept Stadt Braunschweig. – Im Auftrag der Stadt Braunschweig; Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz.

POTT-DÖRFER, B., H. HECKENROTH & K. RABE (1994): Zur Situation von Feldhamster, Baumratter und Iltis in Niedersachsen. – Naturschutz Landschaftspfl. Niedersachs. 32: 1-61, Hannover.

SELUGA, K. ( 1997): Grundlagen eines Feldhamster-Schutzkonzeptes für Niedersachsen. – Studie im Auftrag des NLÖ, 28 S. + Anhang.

SELUGA, K. ( 1998): Grundlagen eines Feldhamster-Schutzkonzeptes für Niedersachsen – Ergänzende Kartierungen im Jahr 1998. – Studie im Auftrag des NLÖ, 28 S. + Anhang.

STUBBE, M. & A. STUBBE (Hrsg.) (1998): Ökologie und Schutz des Feldhamsters. – Halle/Saale, 480 S.

### Impressum

Herausgeber:

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)

– Fachbehörde für Naturschutz –

Postfach 91 07 13, 30427 Hannover

[www.nlwkn.niedersachsen.de](http://www.nlwkn.niedersachsen.de) > Naturschutz

AnsprechpartnerIn im NLWKN für diesen Vollzugshinweis: Horst Grunert, Dagmar Stiefel

Zitiervorschlag:

NLWKN (Hrsg.) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz von Säugetierarten in Niedersachsen. – Säugetierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Feldhamster (*Cricetus cricetus*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 11 S., unveröff.